

BesuchereinFORMATION zur Befahrung der Schachanlage Konrad



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Befahrung der Schachanlage Konrad wird für ein Höchstmaß an Sicherheit Sorge getragen. Die Mitarbeiter der DBE betreuen Sie mit größter Sorgfalt, um Sie vor Schäden oder Unfällen zu bewahren.

Zur Gewährleistung Ihrer Sicherheit gehört, dass Sie sich einer Grubenfahrt gesundheitlich gewachsen fühlen.

1. Eine Grubenbefahrung ist nicht möglich, wenn Sie akut oder chronisch so erkrankt sind, dass Ihre psychische oder physische Beanspruchbarkeit herabgesetzt ist. Untertage herrschen z.T. Umgebungstemperaturen von über 30° C. Sie sollten über die dafür erforderlichen körperlichen Voraussetzungen verfügen sowie über die zur Befahrung/Begleitung eines Bergwerkes erforderliche Beweglichkeit. Wenn Sie die Erfahrung gemacht haben sollten, dass Sie Angst- oder Beklemmungsgefühle in Aufzügen, engen Räumen oder Tunnelanlagen bekommen, raten wir Ihnen von einer Grubenbefahrung ab.
2. Kontaktlinsen sollten wegen möglicher Staubbelastung unter Tage nicht getragen werden.
3. Vor und während der Grubenbefahrung ist der Genuss von Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln untersagt.
4. Sie erhalten auf unserer Schachanlage eine entsprechende Einkleidung. Folgende Ausrüstungsgegenstände sind zu tragen und mitzuführen: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe, Grubenlampe, Sauerstoffselbstretter.
5. Im Gebrauch des Sauerstoffselbstretters werden Sie vor der Grubenbefahrung unterwiesen.
6. Untertage und in der Schachthalle besteht für Besuchergruppen Rauchverbot.
7. Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sind zu beachten.
8. Das Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Maschinen hat nur auf Anweisung des Begleitpersonals zu erfolgen. Aufstiegshilfen sind sachgerecht zu benutzen. Das Herabspringen ist generell untersagt.
9. Auf den Befahrungsfahrzeugen ist darauf zu achten, dass keine Gliedmaßen über das Fahrzeugprofil hinausragen. Das Aufstehen von den Fahrzeugsitzen ist nur bei stehendem Fahrzeug und unter Zustimmung des Begleitpersonals erlaubt.
10. Den Anweisungen des Begleitpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Entfernen Sie sich nicht von der Gruppe. Auftretendes Unwohlsein während der Grubenbefahrung ist dem Begleitpersonal sofort mitzuteilen.
11. Das Mindestalter für eine Grubenbefahrung beträgt grundsätzlich 14 Jahre.

Der Aufenthalt auf unserem Betriebsgelände und die Befahrung unseres Bergwerkes erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden oder sonstige Nachteile wird von uns, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen!

Wir wünschen Ihnen eine interessante und angenehme Grubenbefahrung!
Ihr INFO KONRAD Team